

Weil Kinder Zukunft sind

Appell an den Landtag Nordrhein-Westfalen für ein kindgerechtes Kindergartengesetz

Die besondere Bedeutung der Bildung für jeden Menschen und die Gesellschaft muss sich darin ausdrücken, dass auch dem Elementarbereich des Bildungswesens nicht nur mehr Aufmerksamkeit, sondern auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben überhaupt. Eltern, Großeltern, Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegekräfte und viele andere Menschen, die Kinder begleiten sind daran interessiert, dass Kinder die bestmöglichen Bedingungen erhalten.

Die Erfahrungen von Eltern und Erzieherinnen sollten bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Der notwendige Ausbau der Erziehungspartnerschaft zwischen allen Beteiligten verlangt auch die Stärkung von Elternrechten.

Kinder brauchen eine saubere Umwelt, gesunde Ernährung und Bewegung, Sicherheit im Straßenverkehr und vieles andere mehr. Was sie aber am meisten brauchen ist Aufmerksamkeit + Zuverlässigkeit = Zeit! Zeit für ihr Spiel, mit dem sie sich selbst die Welt zu eigen machen, Zeit für Entdeckung und die Bewältigung von Herausforderungen, mit denen sie ihre Fähigkeiten entwickeln. Zeit ist das wertvollste und wichtigste, was wir Erwachsenen Kinder geben können.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz werden die Bedingungen verschlechtert, mit denen die Erzieherinnen und Erzieher Zeit für die ihnen anvertrauten Kinder zur Verfügung haben. Die Bedingungen dürfen aber nicht verschlechtert werden. Was wir in NRW brauchen, ist eine qualitative, bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Elementarbereiches.

Die Auflösung der kleinen altersgemischten Gruppe in ihrer bisherigen Form und die finanzielle Belohnung durch mehr Kopfpauschalen für möglichst vollgestopfte Gruppen ohne Obergrenzen zeigen, dass es nicht um die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern geht. Es geht der Landesregierung vielmehr um ein Finanzierungssystem, dass die Betreuung von möglichst vielen Kindern durch möglichst wenig und billiges Personal gewährleistet. So bleibt jedoch die notwendige ganzheitliche Förderung auf der Strecke. Es ist nicht ausreichend, dass für einzelne Teilbereiche zusätzliche Sonderförderungen eingerichtet werden. Sprachförderung und erweiterte Aufgabenstellungen als Familienzentren sind Aufgaben aller Tageseinrichtungen und müssen daher als Bestandteil der Arbeit aller Einrichtungen anerkannt und gefördert werden.

Wir wollen mehr Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und auch mehr Ganztagsplätze. Dafür brauchen wir Geld, zusätzliches Geld. Eine Verschiebung der Mittel im System ist das falsche Instrument. Eine aktive Bildungsförderung aller Kinder darf nicht der Ausweitung der Plätze geopfert werden. Erzieherinnen und Erzieher haben in den letzten Jahren eine Fülle zusätzlicher Aufgaben übernommen. Die Gesellschaft erwartet von den pädagogischen Fachkräften intensive Integrationsarbeit, Elternberatung, Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Familienhilfe, Sprachförderung u.v.a.m. Kinder wollen individuell wahrgenommen und gefördert werden. Große Gruppen und immer weniger Personal sind da die falsche Weichenstellung.

Wir fordern den Landtag auf:

- Keine Einführung einer Neuregelung, die nicht den Bedarf der Kinder in den Mittelpunkt stellt und die Erfahrungen der Eltern und Erzieherinnen berücksichtigt.
- Keine Festsetzung des völlig unrealistischen Elternbeitrages von 19 %, wodurch viele Kommunen gezwungen sein werden, die Elternbeiträge zu erhöhen.
- Keine Einführung eines neuen Systems, bei dem nur über die Menge des zur Verfügung stehenden Geldes verhandelt wird und nicht veränderte Bedingungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht berücksichtigt werden.
- Keine Einführung eines Pauschalierungssystems, durch die Belastungen auf Eltern und Erzieherinnen verlagert werden und dessen Auswirkungen für die Förderung von Kindern nicht abgeschätzt werden kann: Keine Kürzungsexperimente zu Lasten von Kindern.
- Festschreibung der Mindeststandards für das Kinder – Mitarbeiterinnen – Verhältnis durch Gesetz. Festlegung der Höchstgruppenstärken. Absenkung statt Anreiz zur Überschreitung der derzeit geltenden Gruppenstärken.
- Erhalt der kleinen altersgemischten Gruppe in ihrer bisherigen Form.
- Die mit der Einführung des GTK vorgesehenen Regelungen für die Freistellung und Sicherung der Verfügungszeiten müssen zunächst erhalten und bei den erweiterten Aufgabenstellungen verbessert werden. Für die Aufgabenstellung von Familienzentren sind z.B. die Freistellung im Umfang einer halben Fachkraftstelle sowie zusätzliche Sachmittel erforderlich.
- Die Mitwirkungsrechte von Eltern müssen im Rahmen der notwendigen Erziehungspartnerschaft gestärkt werden.

Verabschiedet auf der Veranstaltung "Mitreten erlaubt! Mitreden erwünscht! Was Eltern und ErzieherInnen von einem neuen Kindergartengesetz erwarten" am 12. Juni 2007 in Düsseldorf.